

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck und Thüringen

EKHN-Vorstandsbericht 2011

32

Warum der EKHN die Pfarrer abhanden kommen
Zu den Gründen einer verfehlten Personalpolitik

33

Kirche im Reformstress
Zwölf Thesen zur Kirchenreform

39

Dank und Abschied – Thüringer Pfarrverein
plant eigene Publikation in der EKM

41

Hundertachtzig Tage „Landesbischof“
Karl Theys und seine illegale Wahl im Kirchenkampf

42

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

keine persönlichen Nachrichten aus Thüringen in diesem Heft? – Nein, das ist kein Versehen. Es ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass der Thüringer Pfarrverein nach der Fusion mit der Kirchenprovinz Sachsen zur „Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ in Kürze ein eigenes Mitteilungsblatt herausgeben wird.

Diese Ausgabe des Hessischen Pfarrblattes ist die letzte gemeinsame, quasi eine Abschiedsausgabe. Damit sind es exakt 10 Jahre, die wir über dieses Organ miteinander verbunden waren: vom Juni 2001 (HPB 3/01) bis zum April 2011 (HPB 2/11). Siegfried Sunnus schrieb damals im Editorial: „... ja, die Heilige Elisabeth ist nicht ohne Fingerzeig von der Wartburg nach Marburg gezogen ... das wirkt nach: Und zeigt sich ab diesem Heft mit der neuen Unterzeile: ‚Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck und Thüringen!‘ So beschlossen von allen drei Vereinsvorständen. Auch hier wirkt sich die [geographische] Mittellage [unserer Landeskirchen] aus. In dieser Form sind wir als Pfarrblatt in Deutschland einzigartig und Ost und West verbindend ...“. – Bald also nicht mehr. Wir wünschen den Schwestern und Brüdern des neuen mitteldeutschen Pfarrblattes (oder wie

es dann heißen mag) einen guten Start und würden uns freuen, wenn sie uns gelegentlich auf dem Laufenden über die Entwicklungen halten würden. Die Zusammenarbeit in der Redaktion war stets nett und der Blick über den hessischen Tellerrand bereichernd. Alles Gute!

Ebenfalls im Heft 3/01 vor zehn Jahren wurde Friedrich Malkemus verabschiedet, der den Vorsitz im kurhessisch-waldeckischen Pfarrverein niedergelegt hatte und sich aus dem Redaktionskreis verabschiedete. Ein trauriges Zusammentreffen, dass nun auch in diesem Heft der Abschied von ihm ein Thema ist. Genauso wie vor zehn Jahren würdigt Lothar Grigat sein Engagement und sein Wirken mit herzlichen Dankesworten.

Darüber hinaus finden Sie in der vorliegenden Ausgabe interessante Gedanken zur gegenwärtigen Situation der Kirche sowie spannende Einblicke in die Geschichte – und natürlich, wie gewohnt, Hinweise auf lesenswerte Veröffentlichungen.

Wir wünschen Ihnen eine angeregte Lektüre und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Maik Dietrich-Gibhardt und Susanna Petig

Ev. Regionalverband Frankfurt vermietet Wohnungen in Bad Vilbel-Heilsberg

Suchen Sie ein neues Zuhause?

Wir haben aktuell eine **3-Zimmer-Wohnung in Bad Vilbel-Heilsberg zu vermieten.**

Das von der EKHN ehemals für Pfarrerfamilien in Ruhestand erbaute 6-Familien-Haus liegt in ruhiger Umgebung auf dem Heilsberg. Der an der nördlichen Grenze zu Frankfurt gelegene Stadtteil von Bad Vilbel zählt mit seinen Vorteilen einer Stadtrandlage und gleichzeitig vorhandener guter Infrastruktur zu den beliebtesten Wohnorten im Frankfurter Umland.

Die Wohnung ist ca. 94 qm groß und verfügt über 3 Zi., Küche, Bad, 2 Balkone und ist ab April/Mai 2011 zu vermieten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und beantworten gerne Ihre Anfragen, die Sie an Frau Di Liberto richten können.

ERV-Hausverwaltung, Bleichstr. 60-62, 60313 Frankfurt, Telefon: 069-2165-1315
(täglich 9-13 Uhr)

Nachruf auf Friedrich Malkemus

Verheißung

Menschen, die aus der Hoffnung leben, sehen weiter.

Menschen, die aus der Liebe leben, sehen tiefer.

Menschen, die aus dem Glauben leben, sehen alles in einem anderen Licht.

(Lothar Zenetti)

Kirchenrat Dekan i. R. Friedrich Malkemus

* 4. 11. 1928 † 23. 01. 2011

Das war schon ein tiefes Erschrecken, als ich am 25. Januar die telefonische Nachricht bekam, dass Fritz Malkemus in der Nacht vom 22. zum 23. Januar ganz plötzlich verstorben war. Ganz plötzlich, ja, denn nur zwei Tage vorher waren wir noch zusammen gewesen und keiner von uns hätte geahnt, dass es die letzte Begegnung im Leben war. Beinahe vierzig Jahre war unser Weg miteinander gewesen, seit ich Anfang der 80er Jahre im Vorstand des kurhessischen Pfarrvereins dabei war – ich als ganz junger, zunächst als Vikarsvertreter, dann als gewähltes Vorstandsmitglied und Mitgliedervertreter im Verband der Pfarrvereine, schließlich, als Fritz Anfang 1987 zum Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde, als sein Stellvertreter und schließlich – als er krankheitsbedingt 2000 aufhören musste – als sein Nachfolger. Viele Jahre also war es ein intensives Miteinander, bei den vielen Sitzungen im Vorstand und Verband, bei den jährlichen Pfarrtagen, bei den Redaktionssitzungen unseres Pfarrblatts und vielen weiteren Begegnungen: Ich denke vor allem auch an die Ordinationsjubiläen, die auf seine Anregung hin zunächst vom Verein allein, inzwischen aber gemeinsam mit unserer Landeskirche jährlich durchgeführt wurden. Es war in großem Maß das Verdienst von Fritz, dass unser Verein in all dieser Zeit einen überaus kräftigen Zuwachs nahm, nicht zuletzt, weil Fritz immer betonte, wir nehmen von unseren Mitgliedern einen stattlichen Beitrag und dafür müssen wir auch eine Gegenleistung bringen. Daher haben wir bis heute die Beihilfemöglichkeiten für unsere Mitglieder kontinuierlich erweitert und so die Attraktivität unseres Vereins ständig gesteigert. Ich kann mich nur zu gut erinnern, wie stolz Fritz immer wieder von seinen Besuchen im Predigerseminar berichtete, wenn er mit einer ganzen Anzahl von Beitrittserklärungen zurückkam. Auch das habe ich von ihm gelernt und in seinem Sinn weitergeführt. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand nahm er dennoch weiter an der Arbeit „seines“ Vereins regen Anteil, war auf den kurhessischen oder auch deutschen Pfarrertagen immer wieder dabei und informierte sich regelmäßig bei mir über den Stand des Vereins. Ja, es war sein Verein, dem sein ganzer Einsatz galt mit all seinem Humor und seiner freundlichen Umgangsart – und wir haben ihm nach seinem krankheitsbedingten Ausscheiden für all dies gedankt, indem wir ihn zum (bisher) einzigen Ehrenmitglied des Vereins ernannt haben! Auch unsere Landeskirche hat sein Engagement für den Verein gewürdigt, indem sie ihm den Ehrentitel „Kirchenrat“ verlieh, was er aber nie auf seine Person allein bezogen haben wollte, sondern immer als Auszeichnung stellvertretend für die Arbeit des Vereins insgesamt ansah.

Nun haben wir in tiefer Betroffenheit und voller Trauer am 29. Januar d. J. in Schwalmstadt-Ziegenhain von Friedrich Malkemus Abschied nehmen müssen, wohl wissend, dass wir ihm die Ruhe und Geborgenheit bei Gott gönnen und ihn in seinen Händen gut aufgehoben wissen am Ende eines 82jährigen Lebensweges. Und wir trauern mit Erna, seiner Witwe, und seiner ganzen Familie, und wir sind sehr dankbar für alles, was Fritz für uns, für unsere Pfarrerschaft, für unseren Verein eingebracht und bedeutet hat. Wir werden seiner ehrend gedenken und seine Verdienste in Erinnerung bewahren.

Für den Vorstand des Pfarrvereins Kurhessen-Waldeck e.V.

Dekan i.R. Lothar Grigat, Vorsitzender

Vorstandsbericht 2011

Martin Zentgraf

Es wird Sie nicht wundern, dass die Thematik der „10-Jahres-Bilanzierung von gemeindlichen Pfarrstellen“ uns bei den Vorstandssitzungen im vergangenen Jahr häufig beschäftigt hat. Die Entscheidung des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der EKHN vom 7. Dezember 2010 hat unsere Auffassung in dieser Angelegenheit im Wesentlichen bestätigt (siehe hierzu die Pressemeldung im Hessischen Pfarrblatt 1/2011 Seite 15 f.). In den Vorstandsberichten der letzten Jahre hatte ich regelmäßig unsere Position dargelegt.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn das Gericht in der Regelung vom 26. 11. 2003 eine mangelnde Wahrnehmung der Fürsorgepflicht von Seiten der Gesamtkirche gegenüber den Pfarrern und Pfarrerinnen in den Gemeinden festgestellt hat. Das Gericht hat es verdient, in der EKHN ernst genommen zu werden. Ein schneller Umgehungsversuch durch ein neues Gesetzgebungsverfahren ist sicher keine angemessene Antwort auf die Entscheidung des Gerichtes.

Ein Missverständnis ist es ferner, wenn angeführt wurde, die Kompetenzen der Kirchenvorstände würden durch die Entscheidung beeinträchtigt. Nicht wenige Kirchenvorstandsmitglieder haben vielmehr im Blick auf das problematische Anwendungsverfahren nach Pfarrwahlgesetz protestiert und sich gegen damit vorgegebene Zumutungen gewehrt. Überhaupt ist es traurig zu beobachten, wie in manchen Diskussionen nun gegen die Berufsgruppe der Pfarrern und Pfarrerinnen die sehr unevangelisch so genannten „Laien“ in eine Gegenposition gesetzt werden. Es ist zu hoffen, dass solche Polarisierungen in der EKHN keinen Raum gewinnen.

In Erinnerung muss gerufen werden: Wir haben als Kritiker des Gesetzes von 2003 nie gegen Bilanzierungsgespräche an sich argumentiert. Unser Anliegen war es, deutlich zu machen, dass mit der „Abwahloption“ wesentliche Inhalte der Kirchenordnung tangiert wurden. Die Auffassung, dass die Kirchenvorstände lediglich über die Inhaberschaft einer bestimmten Stelle in einer Gemeinde entscheiden konnten, verkennt die Reichweite der ge-

samtkirchlichen Fürsorgepflicht. Nahe liegende Härten etwa auch für Familienangehörige (berufstätige Ehepartner und schulpflichtige Kinder) der durch eine Abwahl betroffenen Pfarrpersonen wurden in kaum nachvollziehbarer Weise übersehen.

Die erhoffte Möglichkeit einer gütlichen Beendigung einer nicht gelingenden Zusammenarbeit ist in der Realität so nicht eingetreten. Die Fälle der „Abwahl“ zeigen in keinem Fall eine gütliche Beendigung der bisherigen Zusammenarbeit. Es war im Gegenteil eine destruktive Konflikteskalation wahrzunehmen, die keine Entwicklung guter Perspektiven für die Zukunft mit sich brachte.

Der Vorstand des Pfarrern- und Pfarrerinnenvereins ist nach wie vor der Auffassung, dass Konfliktfälle in Gemeinden zwischen Kirchenvorständen und Pfarrpersonen zeitnah und professionell bearbeitet werden müssen – unter Umständen mit einem einhergehenden Stellenwechsel der Pfarrperson. Allerdings bleibt die Frage, ob es sinnvoll ist, in 10- bzw. 5-Jahresabständen alle GemeindepfarrerInnen einem aufwändigen und teuren Verfahren zu unterziehen. Wir halten Bilanzierungsgespräche, die im Rahmen von Visitationen professionell ausgestaltet werden, als Alternative für sinnvoll.

Die Zukunft des Pfarrstellenrechts in der EKHN wird uns in den kommenden Jahren wieder neu beschäftigen. Das altbekannte Thema der Pfarrstellenbemessung wird im Lichte des Perspektivpapiers 2025 neu aufgegriffen. Diejenigen unter uns, die ihr 25-jähriges Ordinationsjubiläum schon hinter sich haben, haben bereits frühere Pfarrstellenbemessungsregelungen miterlebt und zum Teil mitgestaltet. Es fällt auf, dass die Halbwertszeit solcher Regelungen offenbar immer kürzer wird. Dass nun bei vielen Stellen bis zum 31. 12. 2014 nur noch befristete Verwaltungsdienstaufträge erteilt werden sollen, schafft für die Betroffenen Unsicherheit. Es ist zu wünschen, dass hier möglichst bald (in Bezug auf einzelne Stellen auch schon vor dem 31.12. 2014) klare Verhältnisse geschaffen werden, auch deshalb, weil so der Nährboden für

innerkirchliche Selbstbeschäftigung reduziert werden könnte.

Auf der Ebene des Verbandes der Vereine ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. soll das Leitbild für unsere Berufsgruppe neu bearbeitet werden. In einer dazu veranstalteten Klausur wurde allerdings auch die Frage laut, ob es wirklich Sinn macht, in immer kürzeren Zeitabständen solche Leitbilder neu zu formulieren.

Der Verband hat sich ferner stark bei der Entwicklung des Pfarrdienstgesetzes der EKD eingebracht. Unsere EKHN hat bei der Diskussion um dieses Pfarrdienstgesetz ihre bekannte liberale Position vertreten – eine Haltung, für die wir dankbar sein können.

In Bezug auf die statistischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unseres Vereins können wir wieder Kontinuität und Stabilität vermelden: Die Zahl der Mitglieder beträgt aktuell 1830.

Die Finanzen sind geordnet und durch unseren Solidarfonds kann Vielen geholfen werden.

Der kommende Tag für Pfarrerinnen und Pfarrer wird am **15. Juni 2011** in der Aula des AGAPLESION-MARKUS-KRANKENHAUSES in Frankfurt stattfinden.

Als Vortragenden konnten wir **Dr. hc Joachim Gauck** gewinnen. Das Thema seines Vortrages lautet: **„Freiheit – Verantwortung – Gemeinnutz“**.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin und laden Sie weitere Kolleginnen und Kollegen zu diesem Tag ein.

*Martin Zentgraf, Freiligrathstraße 8,
64285 Darmstadt*

WARUM DER EKHN DIE PFARRER ABHANDEN KOMMEN

Zu den Gründen einer verfehlten Personalpolitik

Christoph Bergner

Das Amtsblatt Juni 2010 brachte eine erstaunliche Meldung: Drei Studierende haben das 1. Theologische Examen bestanden. Im Dezember 2010 sind es dreizehn Absolventen. Mit dieser Zahl ist das Nachwuchsproblem der EKHN deutlicher sichtbar geworden, als es den Verantwortlichen lieb sein kann.

Wie kommt es zu dieser Entwicklung, die die Lage der evangelischen Kirche in einigen Jahren erheblich prägen könnte?

Schon Anfang der neunziger Jahre vertrat der damalige Personalreferent die Auffassung, dass es viel zu viele Pfarrer gäbe. Er untermauerte diese Position mit vielen Zahlen. Sorgfältig prüfen konnte man allerdings diese Angaben nie, denn es wurden immer andere Kriterien zugrunde gelegt und nie eine Gesamtübersicht präsentiert. Die Folgen sind noch im Haushaltsplan 2006 nachzulesen, wenn es da (S. 56, Anmerkung 7) heißt: „Auswertung aus alter Datei mit Unschärfen, da in den 90er Jah-

ren nicht konsequent zwischen Stellen und Personen unterschieden wurde.“ Mal wurden Anstellungsverhältnisse genannt, mal Vollstellen, mal Teilzeitstellen, mal wurden Köpfe gezählt (also auch solche, die in keinem Anstellungsverhältnis mehr standen, aber möglicherweise einmal wieder ein Anstellungsverhältnis anstreben würden). Wer sich mit diesen Fragen befasste, musste sich bald damit abfinden, dass es nicht gewünscht war, die tiefe Weisheit und Organisationskunst der Personalverwaltung kennen zu lernen und nachzuvollziehen. Im Gegenteil: konkretere Rückfragen wurden im Finanzausschuss einmal mit dem Verdikt, dass das „inquisitorische Fragen“ seien, erfolgreich zurückgewiesen.

Freilich musste die Synode den Handlungsrahmen gesetzlich immer wieder abstecken, was sie in ständigen Novellierungen des so genannten „Erprobungsgesetzes“ treu und neu beschloss. (Auch ich habe mich bis zur Herbst-

tagung 1997 auf die Ausführungen der Verwaltung zu Personalkosten und -stellen verlassen.)

Als der damalige Personalreferent schon von der Synode mit standing ovations und einer bis dahin nicht gekannten ruhegehaltstfähigen Zulage in den Ruhestand verabschiedet worden war, trauten sich erstmals Vikare gegen die Kirchenleitung zu klagen. Das Erprobungsgesetz hatte so viele Novellierungen erfahren, dass am Schluss auch die Kirchenverwaltung selbst die gerade gültige Regelung nicht mehr überblickte. Die Klage des Vikarkurses war im Sommer 1998 erfolgreich. Alle Vikare mussten in den Pfarrdienst übernommen werden. Um keine weitere Niederlage vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts hinnehmen zu müssen, bot die Kirchenleitung dem nächsten Kurs, der bereits seine Klage eingereicht hatte, je Vikar eine Abfindung von 250.000 DM an, wenn sie die Klage zurückzögen und auf ein Pfarramt verzichteten. So wurden 5 Millionen DM für einen Vergleich fällig. So führte der Personalreferent etwa im Dezember 1998 aus, dass auch bei der geplanten „Reduktion um ca. 360 Stellen bis 2011/12...die Landeskirche ...immer noch 300 Vollstellen mehr hätte als im Jahr 1970.“¹ Damit war jedem klargemacht worden, dass die Kirche keine Pfarrer mehr braucht. Die Zahlen der Studienanfänger gingen deutlich zurück.

Man wird das Desaster hoher Abfindungen für Mitarbeiter, die nie welche geworden sind, vor Augen haben müssen, um zu verstehen, dass die Kirche in den nächsten Jahren außerordentlich vorsichtig operierte. Charakteristisch war, dass die Frage des Nachwuchses synodal nicht verhandelt wurde. (Erstmals geschah das von Seiten der Kirchenleitung im letzten Bericht des Kirchenpräsidenten im Frühjahr 2011.) Man pflegte weiter das Gerücht, es gebe viel zu viele Pfarrer. Noch bei der Durchsetzung des Dekanatsstrukturgesetzes im Herbst 2000 spielte das Argument eine Rolle, dass die vielen in den schrumpfenden Gemeinden nicht mehr einsetzbaren Pfarrer sinnvoll in Profilstellen beschäftigt würden. Mancher Synodale stimmte dem Gesetz zu, weil es angeblich Pfarrstellen sichern würde.

Nur wenige Monate später, in der Frühjahrssynode 2001, meldete sich Propst Eibach zu Wort. Er verwies auf die schwierige Lage in seiner Propstei. Die Zahl der Vakanzen liege

oberhessenweit „noch knapp unter 10%, aber es gibt oberhessische Dekanate mit über 20% Vakanzen.“ Eibach stellte die Lage eindringlich und überzeugend dar. Am Ende seiner Rede zitierte er die Kirchenordnung, die von der Kirchenleitung die „ausreichende geistliche Versorgung der Gemeinden und die rechte Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben“ verlangt. Wer dabei die Gesichter der Kirchenleitung sehen konnte, wird das nicht vergessen. Die Antwort des Kirchenpräsidenten ließ nicht lange auf sich warten: „Ich kann jedes Wort unterschreiben, jedes Wort. Aber ich hätte es gern vorher gehört. Es gibt auch eine bestimmte Loyalität in Gruppen.“ Die Formulierung zeigt ein Handlungsmuster, das viele Jahre in der EKHN galt und vielleicht immer noch gilt. Wer Kritik übt, dem wird mangelnde Loyalität vorgeworfen. Hätte Eibach sein Anliegen dem Kirchenpräsidenten vorgetragen, hätte die Synode nie davon erfahren. Im Zweifel ist die „Loyalität in der Gruppe“ wichtiger als die Wahrheit für die Kirche. Der Auftritt Eibachs vor der Synode war der letzte dieser Art. Die neue Kirchenordnung erlaubt dergleichen nicht mehr. Die Kirchenleitung und ihre Vertreter im Kirchenordnungsausschuss haben daraus gelernt und die Konsequenz gezogen.

Damals – nach dem Auftritt Eibachs – allerdings wurde eine Sondersynode einberufen, die sich im darauf folgenden Herbst mit dem Thema Pfarrermangel befasste.

Für das weitere Verfahren war entscheidend, dass die Synode zwar viel beschloss, aber alle Beschlüsse als Material an die Kirchenleitung gingen. Unter Synodalen wird dieses Verfahren als „Beerdigung erster Klasse“ bezeichnet. Die Kirchenleitung war also frei, mit diesen Beschlüssen zu tun und zu lassen, was sie wollte. Als im Frühjahr die Personalplanung im Finanzausschuss vorgestellt wurde, erklärte der Personalreferent, dass es keine Änderungen in der Personalplanung geben würde. Auf Rückfrage, wie das mit den Synodenbeschlüssen der Sondersynode zusammenpasse, stellte er fest, dass er mit dem Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses verabredet habe, dass man in Zukunft eine regelmäßige Kürzung der Pfarrstellen um 1% vorsehe. Auch dieses Verfahren hat exemplarische Bedeutung: An die Stelle einer synodalen Beratung tritt die Position eines Ausschussvorsitzenden. So hat der Ältestenrat, die Gruppe

der Ausschussvorsitzenden und der Propsteisprecher, in den Reformbemühungen der letzten Jahre eine besondere Stellung bekommen, die ihm von der Kirchenordnung her nicht zukommt. Faktisch bedeutet das, dass einige wenige Ausschussvorsitzende die Entscheidungen der Synode entscheidend vorprägten. Aus Sicht der Kirchenleitung ist dieses Verfahren hervorragend gelungen. Immer wieder kann man feststellen, wie Beschlüsse der Synode anschließend in den Ausschüssen beraten werden und in der nächsten Synode nach Beratung durch den Ältestenrat in ihr Gegenteil verkehrt werden. (So ergab etwa die Aussprache der Synode im Herbst 2009 ein klares Votum für den Erhalt des Religionspädagogischen Studienzentrums in Schönberg, während im Frühjahr das Studienzentrum ohne Probleme geschlossen werden konnte.)

Die Vakanzproblematik in den Kirchengemeinden wurde nun durch Stellenstreichungen verringert: 1998 gab es noch 1201 Gemeindepfarrstellen, seit 2007 sind es noch 1034. Die Logik ist einfach und schlüssig: Wo es keine Stellen gibt, kann es auch keine Vakanz geben.

Im Dt. Pfarrerbericht ist die Entwicklung im Gemeindepfarrdienst scharf kritisiert worden: „Es geht konkret um die immer unerträglicher werdende Geringschätzung, ja geradezu Verachtung der Theologie und der Arbeit von Theologinnen und Theologen im Gemeindepfarramt. Auf der Synode der Ev. Kirche von Westfalen zum Beispiel wird kirchenoffiziell davon geredet, dass die Streichung von Gemeindepfarrstellen den Gemeinden und Kirchenkreisen zugute komme...Wann ist je so abfällig und entwürdigend über diesen Berufsstand geredet worden?“² Die Strategie der hessen-nassauischen Kirchenleitung und der sie mittragenden Synodalen war da klüger. Die ständige Verschiebung von Mitteln und Stellen zu Lasten der Gemeinden hat man immer kaschiert und beschönigt. Wer sich zur Wehr setzte, dem wurde eben Illoyalität und mangelndes Vertrauen in die Kirchenleitung vorgeworfen. Unglücklicherweise entfielen auch just da Pfarrstellen, wo es Beschwerden gegeben hatte. Was ein reiner Zufall war, der sich leider zufällig wiederholte. So hält man sich unter den Pfarrern zurück oder man hält es mit dem DSV, der nach dem Dekanatsstrukturgesetz über die Pfarrstellen verfügt.

Im April 2007 verkündete die stellvertretende Kirchenpräsidentin, dass man in Zukunft von einer jährlichen 2%igen Kürzung der Pfarrstellen ausgehen wolle. Auf Einwände aus der Synode legte sie dar, dass es ohnehin nicht mehr die Personen gebe, mit denen die Stellen besetzt werden könnten. Die Pröpste, so die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten in ihrer Rede, „gaben der Hoffnung Ausdruck, dass in der nächsten Zeit doch mehr Menschen Theologie studieren könnten. Das kann ja sein, und wir werben ja auch für das Theologiestudium, aber wir können unsere Planung nicht auf Hoffnung gründen.“³ Die Kirchenleitung plante in ihrem Perspektivpapier schon eine Entlastung in der Gemeindegearbeit und schlug Gemeindegemanager vor, die Verwaltungsaufgaben und anderes übernehmen. Sie könnten für mehrere Gemeinden gleichzeitig tätig werden. Das würde der Kirchenleitung neue Einflussmöglichkeiten auf die Gemeinden eröffnen. Auf diesem Wege ließe sich schon die gewünschte Vernetzung der Gemeinden betreiben. Die Kirchenvorstände könnten sich auf das „Wesentliche“ konzentrieren, was heißt, dass sie der Verwaltung nicht ins Handwerk pfuschen.

Nicht erst die bisher fiktive Berufsgruppe der Gemeindegemanager ist ein Hinweis darauf, wie man am Paulusplatz über den Gemeindepfarrdienst denkt. Das Dekanatsstrukturgesetz ermöglichte, auch andere Berufsgruppen auf Pfarrstellen zu setzen. Nachdem man festgestellt hatte, dass es statt des Pfarrervermangels einen Pfarrermangel gab, ließ sich leicht begründen, warum man nun auf Dekanatsstufe auch Journalisten, Betriebswirte, Psychologen, Sozialpädagogen und Gemeindepädagogen mit Pfarrstellen versorgen musste.

Diese Entscheidung birgt Implikationen, die wenigstens kurz erwähnt werden sollten: Der Gemeindepfarrdienst kann auf diese Pfarrstellen nicht mehr zurückgreifen. Gottesdienst oder Kasualvertretung kann eben von einem Journalisten nicht übernommen werden. Im pastoralen „Kerngeschäft“ wird der Gemeindepfarrer von der mittleren Ebene in der Regel nicht entlastet werden können. Das ist auch so gewollt. Denn der Gemeindepfarrer soll nach Ansicht des Personalreferenten die „Grundversorgung“ sichern. (Dieser Begriff ließ sich nicht widerstandslos durchsetzen. Deshalb wird er derzeit nicht mehr gebraucht, ist aber weiter „handlungsleitend“.) Die

Grundversorgung lässt sich nämlich nach Ansicht der Kirchenverwaltung auch mit deutlich weniger Pfarrern, z.B. durch Prädikanten und andere Ehrenamtliche sichern. Die Phantasie der Verwaltung, wie leicht sich das gemeindliche Leben durch allerlei Billigangebote gestalten lässt, darf nicht hoch genug geschätzt werden. Wirklich professionell geht es nämlich erst in den höheren Ebenen der Verwaltung zu. Deshalb mussten dort auch die Gehälter deutlich erhöht werden, um die neuen, gewachsenen Verantwortlichkeiten auch haushaltstechnisch korrekt abzubilden. Zu den Besonderheiten der Gehaltsstruktur gehört in der Kirchenverwaltung auch, dass es keine Rückstufung gibt, wenn ein Kirchenbeamter seine Stelle wechselt. Das führt zu einem interessanten Personalkarussell, das sich in diesem Herbst zum ersten Mal schon sehr erfolgreich für die Betroffenen gedreht hat. Ein B3-Beamter tritt von seinem Posten zurück, behält sein Salär und ermöglicht dem nächsten auf B3 zu kommen.

Die veränderte Sicht des Gemeindepfarrdienstes zeigt sich auch im Bedeutungswandel des Pfarrhauses.

Die Anfänge auch dieses Paradigmenwechsels liegen in den 90er Jahren. Damals stellte die Personalabteilung die These auf, die Pfarrhäuser wären ein Privileg der Pfarrrschaft, das es abzuschaffen gelte. Deshalb müssten die Umlagen für die Pfarrhäuser erhöht werden. Nachfragen über die tatsächlichen Kosten – auch im Vergleich zu anderen Kirchen – hat man damals nicht beantwortet. Die Logik der Vertreter dieses Standpunkts war einfach: Die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser koste jedes Jahr einige Millionen DM. Diesen Ausgaben standen keine Einnahmen gegenüber. Das lag (und liegt) daran, dass Pfarrer, die ein Pfarrhaus bewohnen, ihren Ortszuschlag nicht ausbezahlt bekommen. Dieser nicht bezahlte Anteil des Gehalts aber wird im Haushalt nicht ausgewiesen. Obwohl die Pfarrer über den Ortszuschlag jedes Jahr damals etwa 15 Millionen DM (Diese Zahl hat der Personalreferent immerhin im Finanzausschuss vorgetragen) für die Pfarrhäuser entrichteten, tauchten diese Beträge im Haushaltsplan nicht auf. Was nicht im Haushaltsplan steht, das gibt es nicht. Wer sich allerdings die Mühe macht, die Ausgaben und Einnahmen (einbehaltener Ortszuschlag) der Bauunterhaltung gegenüber zu stellen, macht die erstaunliche Feststellung, dass die

Kirche mit ihren Pfarrhäusern beträchtliche Summen erwirtschaftet hat. Für die Jahre 1983 bis 1991, für die entsprechende Zahlen vorliegen, sind das knapp 100 Mio. DM.⁴ Es ist schon erstaunlich, wie eine Kirchenverwaltung ein gutes Geschäft mit den Pfarrern in deren Privileg umzudeuten vermag.

Auch wenn in dieser Frage die Mühlen der Verwaltung langsamer gemahlen haben als bei anderen Reformen, ist das Ergebnis doch umso beeindruckender. Die Gemeindepfarrer haben heute überwiegend Präsenzpflcht, aber daraus ergeben sich vor allem Pflichten für sie und die Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinden haben seit 2009 die Baulast, wogegen übrigens nichts einzuwenden ist, wenn sie auch die Gesamtverantwortung für die Pfarrhäuser hätten. Doch anders als bei den übrigen Mietverhältnissen, von denen viele Hundert erfolgreich von den Gemeinden verantwortet werden, mischt sich die Kirchenverwaltung von Anfang an in die Pfarrhausnutzung mit Verwaltungsverordnungen etc. ein, was erhebliche Folgen hat. Denn (unerklärtes) Ziel der Neuregelung ist auch der regelmäßige Verkauf von Pfarrhäusern. So wurde auf der Synode November 2008 von der Kirchenverwaltung festgestellt, dass „gerade ein Pfarrhaus, drei Gemeindehäuser und zwei sonstige kirchliche Gebäude verkauft worden“ sind. „Wenn... die Ziele zur Reduzierung des Immobilienbestandes erreicht werden sollen, sind noch weitere Anstrengungen und eine stärkere kirchenpolitische Steuerung erforderlich.“⁵ Kirchenpolitisch steuern kann man dann gut, wenn man die Gemeinden und die Pfarrer finanziell unter Druck bringt. Das erlaubt die neue Regelung in hervorragender Weise. Sie birgt auch jene Flexibilität, die nötig ist, dass nie zu viele Gemeinden gleichzeitig unter Druck kommen, damit ein Solidarisierungsprozess unterbleibt. Als das neue Modell gelegentlich in einer größeren Runde vorgestellt wurde, waren auch vier Dekane anwesend. Die lachten nur und sagten, dass die Gemeinden sehr bald bereit sein würden, ihre Pfarrhäuser abzugeben. Keiner der Dekane lebte noch in einem Pfarrhaus. Über die steuerlichen Vorteile des Eigenheims wussten sie gut Bescheid. Sie winkten dem, der von der Präsenzpflcht befreit ist.

Der Heidelberger Theologe Gerhard Rau hat sich in einer Stellungnahme zur Kirchenordnungsdebatte seiner Landeskirche auch mit

der Bedeutung des Pfarrhauses befasst. „Mit der Abwertung der Pfarrgemeinde, verfassungsmäßig gesehen, ist die kritische Frage verbunden: Was wird denn in Zukunft noch der Identifikationspunkt für ein evangelisches Christsein sein können? In der Tat, über Jahrhunderte war dies der mit seiner Familie im Pfarrhaus residierende (Residenzpflicht) Pfarrer. Wenn Pfarrhaus und Predigtkultur, beides einst mit hohen Selbstansprüchen versehen, ihre zentrale Funktion für ein evangelisches Christsein angeblich eingebüßt haben oder einbüßen werden..., so ist die Suche nach Äquivalenten dringend.“⁶

Solche Anfragen bekümmern die Reformer am Paulusplatz nicht. Die Stellungnahme eines Heidelberger Theologieprofessors ist kostenlos und nicht beauftragt. Wie viel wichtiger und attraktiver ist dagegen die millionenschwere Organisationsberatung, mit der sich der Verkauf vieler Pfarrhäuser und anderer kirchlicher Immobilien realisieren lässt.

Auch im Zusammenhang mit der Werbung für den Nachwuchs hat die Kirchenleitung in Zusammenarbeit mit wichtigen Synodalen deutlich gemacht, dass sie kein ernsthaftes Interesse am Nachwuchs hat. Nachdem 2007 offiziell erstmals das Nachwuchsproblem in der Synode durch ein Mitglied der Kirchenleitung – sozusagen versehentlich – benannt wurde, hat es eine Reihe von Nachfragen und Anträgen in dieser Sache gegeben. Das Schicksal dieser Versuche, das Problem bekannt zu machen und auf Abhilfe zu sinnen, passt ins Bild: Eine entsprechende Anfrage in der Frühjahrssynode 2008 an den Kirchenpräsidenten wird erst gar nicht beantwortet. In einer gemeinsamen Synode mit der Kurhessischen Kirche legen die beiden Kirchen eine Broschüre für Studienanfänger vor. Sie erscheint im Juni 2008, also nach Abschluss des damaligen Abiturs, ohne die Möglichkeit diesen Abitursjahrgang noch zu erreichen. Der Versuch, Haushaltsmittel bereitzustellen, scheitert zweimal im Finanzausschuss und einmal mit längerer Diskussion in der Synode.⁷ In der gleichen Synode im Herbst 2009, in der die Kirchenleitung 20 Mio. Euro für die Erprobung neuer Modelle fordert⁸, erklärt sie es für unmöglich, 20.000 Euro für Nachwuchswerbung in den Haushalt einzustellen. Die Zusage, auch ohne zusätzliche Mittel die gewünschte Aufklärungsarbeit voranzubringen, wird nicht eingehalten. Eine Rückfrage bei Religionslehrern im Herbst

2010⁹ ergibt: Keiner hat etwas von einer Werbung der Kirchenleitung für den Pfarrberuf gehört.

Seit dem ersten öffentlichen Eingeständnis, dass man von einem zukünftigen Pfarrermangel ausgehen müsse, vergingen bisher also drei Schuljahre, ohne dass die Kirche in den Abitursjahrgängen nennenswert und engagiert für ihre Arbeit und den Pfarrberuf geworben hätte. Offiziell hat sich Kirchenpräsident Jung in seiner Rede zur Lage in Kirche und Gesellschaft im April 2010 erstmals mit der Problematik befasst. Bezeichnenderweise wird das Thema als EKD-Thema eingeführt: „Mittelfristig deutet sich für einige Gliedkirchen der EKD Pfarrermangel an“. Nach Jahren der Untätigkeit der Kirchenleitung stellt Jung fest: „Wer heute mit dem Studium beginnt, wird erst in acht Jahren in den Pfarrberuf kommen. ...Und ab 2017 gehen jährlich 70 bis 90 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand.“¹⁰ Über die Zahl der derzeitigen Theologiestudierenden der Landeskirche erfährt die Synode nichts. Die drei Jahre, die wir bisher versäumt haben, um Nachwuchs zu werben, werden eine nicht geringe Lücke in der Pfarrversorgung hinterlassen.

Wie groß der Unterschied inzwischen zu anderen Arbeitgebern ist, mag der Bericht einer ehemaligen Konfirmandin zeigen: Sie studiert erfolgreich BWL und erzählt, dass sie immer wieder zu Veranstaltungen von Firmen eingeladen wird. Eine hatte sie gerade in Frankfurt besucht. Den Studierenden war eine Aufgabenstellung vorgelegt worden, die sie gemeinsam lösen sollten. Der Vorstandsvorsitzende dieser weltweit agierenden Firma mit einigen zigtausend Angestellten ließ es sich nicht nehmen, bei einem Zwischenstopp in Frankfurt vom Flughafen zu den etwa 15 Studierenden zu fahren, um bei ihnen mit den Vorzügen seiner Firma zu werben.

Kürzlich hat der Münchner Theologe Friedrich Wilhelm Graf das Niveau der Theologen beklagt und zugespitzt formuliert. „Seit zehn Jahren gingen die Abiturnoten der Theologiestudenten nach unten. Noch nie sei der Theologenanteil in der Studienstiftung so niedrig wie jetzt gewesen... Die promovierten Theologinnen gingen lieber in die Industrie als zur Kirche“.¹¹ Graf hatte schon einige Monate zuvor den Kirchenvertretern vorgehalten, dass sie im gesellschaftlichen Diskurs kaum noch wahrgenommen würden.¹² Mit einigen hoch-

dotierten Verwaltungsfachleuten und ehrenamtlich tätigen Prädikanten und Lektoren wird die Kirche freilich im gesellschaftlichen Diskurs kaum noch zu Wort kommen können. Sollte sie ihre pastorale Präsenz in der Fläche weiter verringern, wird ihr auch noch das Vertrauen abhanden kommen, das sie sich in Jahrhunderten bewahren konnte.

Durch ihren Umgang mit dem theologischen Nachwuchs gibt die Kirche nicht nur wichtige Signale, ob sie Menschen für ihre Arbeit braucht, sondern auch welche.

Warum fehlt es an theologischem Nachwuchs?

Ob sich Menschen berufen fühlen, Pfarrer zu werden, kann man nicht wirklich steuern. Die gesellschaftliche Großwetterlage ist sicher zur Zeit für ein solches Studium nicht günstig. Dennoch gibt es Gründe, die die Kirche zu verantworten hat. Einige seien genannt:

1. Es gibt eine wachsende Sorge, ob die Kirche ihre Stellung wird halten können. Seit Mitte der achtziger Jahre wird diese Sorge in immer neuen Varianten vorgetragen und führt zu immer neuen Reformvorhaben. Angst ist ein schlechter Ratgeber zur Bewältigung der Zukunft. Inzwischen ist die Sorge berechtigt, ob die Kirche ihre Stellung mit wenigen Pfarrern wird bewahren können.
2. Die seit einigen Jahren umgesetzte funktionale Kirchentheorie, die die Differenzierungen der Gesellschaft aufnehmen will, meint mit deutlich weniger Pfarrern auskommen zu können. Wer erst einmal begonnen hat, den Pfarrdienst in seine verschiedenen Funktionen zu zerlegen, kommt schnell zu dem Schluss, dass es viel besser sei, einen Journalisten für die Öffentlichkeitsarbeit, einen Psychologen für die Seelsorge, einen Pädagogen für den Unterricht, einen Verwaltungsfachmann für die Verwaltungsarbeit und einen Architekten für die Baumaßnahmen anzustellen als einen Pfarrer, der dies alles mehr oder weniger in seinem Amt zusammen mit dem Kirchenvorstand leisten soll. Die spezifische Aufgabe des Gemeindepfarrers als *minister verbi divini*, dem zur Verkündigung des Wortes Gottes eine Gemeinde anvertraut ist, ist aus dem Blick geraten.
3. Die Arbeit in den Gemeinden ist systematisch abgewertet worden. Pfarrer und Gemeinden sind seit Jahren mit Strukturfra-

gen und Sparmaßnahmen beschäftigt, während für die Reformen der Kirchenleitung nie Geld gefehlt hat. Inzwischen höre ich, dass Gemeindepfarrer interessierten Schülern vom Theologiestudium abraten.

4. Das theologische Interesse und die Beschäftigung mit den Kernfragen einer pastoralen Existenz sind zugunsten von soziologischen, organisatorischen und strukturellen Fragen zurückgetreten.
5. Die Milieuverengung, das Kirchturmdenken, die geringe Resonanz, die der Arbeit der Gemeinde vorgeworfen werden, finden sich exemplarisch gerade bei jenen Funktioniären wieder, die diesen Vorwurf erheben.
6. Es ist charakteristisch für unsere Kirche, dass sie sich zur Zeit vor allem als Organisation versteht. In manchen Gesprächen wird schlicht das Wort „Kirche“ durch „Organisation“ ersetzt. Die vielen Organisationsberater, die die Kirche in den letzten Jahren engagiert hat, haben ihre Spuren hinterlassen. Eine Organisation braucht keine Pfarrer.

Was ist zu tun?

Die Kirchenleitung ist eindringlich an ihre Pflicht zu erinnern, für „die ausreichende geistliche Versorgung der Gemeinden“ zu sorgen. Kürzlich hat ihr das Kirchliche Verwaltungs- und Verfassungsgericht mangelnde Fürsorge für den Gemeindepfarrdienst bescheinigt. Sie sollte dieses Urteil auch im hier beschriebenen Kontext bedenken.

Die Kirche muss motivierte und engagierte Menschen für's Theologiestudium gewinnen. Dazu bedarf es konzeptioneller Überlegungen, die zeitnah vorgelegt und umgesetzt werden müssen.

Das Gemeindepfarramt ist wieder attraktiver zu gestalten.

Die Synode hat eine besondere Verantwortung. Sie sollte die Arbeit des Personalreferats konsequent kontrollieren und entsprechende Vorlagen beantragen. Missstände in diesem Bereich dürfen nicht hingenommen, sondern müssen umgehend abgestellt werden.

*Christoph Bergner, Darmstädter Str. 11,
64625 Bensheim*

1 Protokoll der 2. Tagung der 9. Synode, Dez. 1998, S. 41f.

2 Dt. Pfarrerblatt 6/2010, S. 328.

3 Protokoll der 7. Tagung der Zehnten Kirchensynode, S. 87

- 4 Bei der Berechnung wurden die jährlichen Differenzen zwischen dem einbehaltenen Ortszuschlag und den Bauunterhaltungskosten mit 7% verzinst. Dieser Zinssatz dürfte in der fraglichen Zeit deutlich unter den Erträgen liegen, die mit dem Vermögen der EKHN zu dieser Zeit erwirtschaftet wurden.
- 5 Protokoll der 12. Tagung der Zehnten Kirchensynode, S. 136
- 6 Gerhard Rau, Anmerkungen zum Entwurf einer Grundordnungsnovellierung 2006/2007 in der Badischen Landeskirche, Drucksache 58/08 der 10. Synode der EKHN, Stellungnahme 81.
- 7 Protokoll der 15. Tagung der 10. Synode, Nov. 2009, S. 247-249.
- 8 Protokoll der 15. Tagung der 10. Synode, Nov. 2009, S. 132.
- 9 Ein Austausch im Pfarrkonvent des Dekanats Bergstraße im Januar 2011 bringt das gleiche Ergebnis. Auch einfache Flyer finden nicht den Weg zu den Religionslehrern der Schulen.
- 10 „Ihr seid das Licht der Welt“ – Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft für die 1. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN, S. 17.
- 11 FAZ, 18. 11. 2010, S. 2.
- 12 FAZ, 1. 4. 2010, Friedrich Wilhelm Graf, Was wird aus den Kirchen?

KIRCHE IM REFORMSTRESS

Zwölf Thesen zur Kirchenreform

Isolde Karle

Impulspapiere, Zukunftskongresse, Strukturreformen beschäftigen die Evangelische Kirche allerorten. Isolde Karle, Professorin für Praktische Theologie in Bochum, setzt sich seit 2006 intensiv mit dem Reformprozess in der EKD auseinander. Sie meint eine „Kirche im Reformstress“ zu beobachten, die sich in Betriebsamkeit ergeht. In ihrem gleichnamigen Buch fragt sie, welche Reformwege gangbar und welche Irrwege sind. Grundsätzlich sieht Karle die Krise der Kirche nicht organisatorisch, sondern inhaltlich begründet. Sie formuliert „Zwölf Thesen zur Kirchenreform“, die wir ihrem Buch „Kirche im Reformstress“, Gütersloh 2010, S. 256–259, entnommen haben (ISBN 978-3-579-08119-9, € 19,95)

1. Die Evangelische Kirche ist von unten, von den Gemeinden her aufgebaut. Sie hat eine föderale Struktur und wird synodaldemokratisch geleitet. Als Kirche der Freiheit und Kirche der Vielfalt ist ihr eine hierarchische, einheitliche, autoritäre Struktur fremd. Prinzipiell haben alle Christen teil am Lehr- und Leitungsamt der Kirche. Tendenzen innerhalb der EKD und mancher Kirchenleitungen, die Kirche von oben her, top down, zu steuern, widersprechen dem Wesen des Protestantismus. Evangelische Kirchenleitung ist herausgefordert, von oben von unten her zu denken. Reformvorschläge der Kirchenleitung müssen deshalb dem offenen Diskurs ausgesetzt werden und können nur gelingen, wenn sie von einer breiten Basis unterstützt, mitgetragen und befürwortet werden.
2. Die Evangelische Kirche wächst aus den Gemeinden, den lokalen Zusammenschlüssen von Christinnen und Christen. Kleinere Einheiten kommen im Gegensatz zu größeren Einheiten mit wenig bürokratischer Kontrolle aus, weil die persönliche Bekanntschaft und der überschaubare Rahmen eine starke Vertrauensbasis schaffen. Die Vertrautheit von Orten und Personen hat eine kaum zu überschätzende Funktion für die Vermittlung elementarer Grundsicherheit. Die Bedeutung solcher Grundsicherheit nimmt mit der Anonymität und Mobilität der Gesellschaft eher zu statt ab.
3. Für die Kirchlichkeit des Protestantismus ist Gemeindereligiosität unverzichtbar. In den Gemeinden ringen nicht nur theologische Experten, sondern Menschen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen und Milieus darum, wie Kirche gestaltet werden soll. Hier gewinnt Kirche Kontur und Anschaulichkeit. Hier werden lebenslange Loyalitäten und Bindungen geschaffen, die für die Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft und die Bereitschaft, die Kirche finanziell zu tragen und zu unterstützen, essentiell sind.
4. Der Pfarrberuf ist Schlüsselberuf für die Evangelische Kirche. Eine Pastorin kann die enorme Vielfalt und Komplexität ihrer Aufgaben nur dann bewältigen, wenn sie das Vertrauen der Menschen genießt und weitgehend autonom entscheiden kann, ob, wann und wie gehandelt werden soll.

Neben den überprüfbaren theologischen Kompetenzen eines Pastors sind deshalb Glaubwürdigkeit, Charisma, Intuition und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, entscheidend für den Pfarrberuf als Profession.

5. Die Kirche ist auf intrinsisch motivierte Pastorinnen/Pastoren und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angewiesen. Intrinsische Motivation lässt sich von außen nicht erzeugen, wohl aber beeinträchtigen und zerstören. Nicht-Zutrauen ist eine wesentliche Ursache für Demotivation. Geht die Identifikation mit der Sache verloren, weil das planvolle Erfüllen von Zielvereinbarungen in den Vordergrund rückt, führt das zur Ent-Identifikation und Demotivation. Wichtiger als jedes Reformprogramm ist es, die Attraktivität des Pfarrberufs zu fördern, damit auch künftig theologisch qualifizierter Nachwuchs gewonnen werden kann.
6. Das Grundproblem vieler Kirchenreformprogramme ist, dass sie zuviel Steuerbarkeit und Planbarkeit unterstellen, dass sie Prozesse organisieren wollen, die sich nicht organisieren lassen. Die Kirche manövriert sich dadurch in einen Aktivismus hinein, der große Frustrationen hervorruft und die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschöpfen, auslaugen und überfordern wird. Die Organisation Kirche ist herausgefordert, die Rahmenbedingungen einer nicht zentralistischen Kirche so zu verbessern, dass die Wahrscheinlichkeit interaktiver Begegnungen und informeller Beziehungen steigt und Menschen sich gern in ihr und für sie engagieren.
7. Der Glaube kann nicht gekauft werden wie ein Produkt. Menschen entscheiden sich nicht nach Belieben für oder gegen den Glauben. Es ist insofern unwahrscheinlich, dass insbesondere distanzierte Kirchenmitglieder religiöse Angebote an weit entlegenen Orten wahrnehmen und für sich beanspruchen. Es bedarf in der funktional differenzierten Gesellschaft starker Zentren und überregionaler Angebote und Vernetzungen, aber diese dürfen nicht gegen die Gemeindekirche ausgespielt werden. In der Regel entwickeln sich religiöses Interesse und religiöse Identität über das selbstverständliche »Mitlaufen« in familiärer und kirchlicher Sozialisation, nicht über eine spontan getroffene Entscheidung.
8. In der Vielfalt ihrer Lebensformen ist die Familie die grundlegende und nachhaltigste Sozialisationsinstanz. Der Einfluss der Eltern- und Großelternpersonen ist für die Kirchenbindung der allermeisten Menschen entscheidend. Zugleich ist die Familie gerade in religiöser Hinsicht auf Unterstützung angewiesen. Da die Erziehung von Kindern und Jugendlichen vornehmlich lokal orientiert ist, haben die Kirchengemeinden (neben dem Religionsunterricht an Schulen) hier eine zentrale Aufgabe. Eine Kirche, die gegen den Trend wachsen will, findet in diesem Bereich am ehesten Anknüpfungspunkte.
9. Kirchengebäude gehen in ihrer Bedeutung über ihre unmittelbare Funktion, Versammlungsort für Christinnen und Christen zu sein, weit hinaus. Als sakrale Orte erinnern sie an existentielle Fragen der Religion. Sie sind exemplarische Orte der Präsenz Gottes in der Welt. Citykirchen sind Orte der kulturellen, Lokalkirchen vor allem Orte der biographischen Erinnerung. Kirchen symbolisieren in ihrer Stetigkeit und äußerlichen Invarianz die Unverfügbarkeit individueller und kollektiver Daseinsbedingungen.
10. Die mediale Präsenz der Kirche ist in der Mediengesellschaft von großer Bedeutung im Hinblick auf das Image und die gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten der Kirche. Gleichwohl sind die lokalen Öffentlichkeiten nicht zu vernachlässigen. Sie sind sowohl zivilgesellschaftlich als auch für die gelebte Kirchlichkeit zentral und stellen überdies ein wichtiges Korrektiv der Massenmedien mit ihrer Neigung zur Simplifizierung und zum Alarmismus dar. Reale Begegnungen und reale Räume behalten auch in Zeiten fortschreitender Virtualisierung der Gesellschaft eine hohe Bedeutung. Die Kirche lebt in ihren grundlegenden Vollzügen von leiblicher, verletzlicher, auf den Nächsten bezogener Kommunikation.
11. Durch die Ökonomisierung der Kirche entsteht eine Eigendynamik der Organisation, die sich theologischen Beurteilungskriterien mehr und mehr entzieht. An die Stelle

theologischer Steuerung tritt immer stärker eine managementförmige Steuerung. Theologie wird zur legitimierenden Zweitecodierung. Für die Kirche der Zukunft ist es unabdingbar, dass sie wieder zu einem eigenen theologischen Selbstverständnis findet, dass sie religiös sprachfähig ist und sich als Organisation nicht von den Zwängen ökonomischer Logik fremdbestimmen lässt. Die Kirche ist Teil der Gesellschaft und zugleich Gegenhorizont zu einer durchrationalisierten, leistungsorientierten Welt. Sie symbolisiert das Unverfügbare, nicht Mess- und Berechenbare und darin das Angewiesensein auf Gottes Güte, Gnade und Erbarmen.

12. Die eigentliche Krise der Kirche ist nicht eine Finanz-, sondern eine theologische Orientierungskrise. Was hat die Kirche Menschen in der modernen Gesellschaft zu sagen? Wie lässt sich theologisch substantiell und zugleich existentiell relevant von Gott reden, von Kreuz und Auferstehung, von Sünde und Vergebung, von Gnade, Liebe und Gerechtigkeit? Wie beheimaten sich Menschen im christlichen Glauben? Hier liegt die eigentliche Herausforderung, der sich Theologie und Kirche stellen müssen.

aus: KircheBewegen, Ausgabe 2/2010

DANK UND ABSCHIED

Thüringer Pfarrverein plant eigene Publikation in der EKM

Martin Michaelis

Liebe Mitglieder der Hessischen Pfarrvereine, eine lange Zeit des gemeinsamen Pfarrblattes geht zu Ende. Aus der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland entstanden. In drei Monaten wird es nur noch den Thüringer Pfarrverein geben, der andere löst sich zum 1. Juli 2011 auf. So war für uns die Frage zu beantworten, wie der Thüringer Pfarrverein, der nun der einzige im Gebiet der EKM sein wird, darauf reagiert, ob nicht auch ein eigenes Informationsblatt entstehen sollte. Dank der Zusammenarbeit mit Ihren Vereinen im Hessischen Pfarrblatt hatten wir genügend Zeit, alles vorzubereiten. Im April soll die erste Ausgabe erscheinen, die an die Vereinsmitglieder geht, aber auch an alle Pfarrämter, um über die neue Situation und die Möglichkeiten des Vereins diejenigen zu informieren, die dem Verein (noch) nicht angehören.

Dankbar blicken wir auf die vielen Jahre zurück, in denen wir unsere Informationen im Hessischen Pfarrblatt übermitteln konnten, aber auch an den Entwicklungen in der Nachbarschaft teilnehmen, davon profitieren konnten. Dankbar sind wir auch, dass Sie wahrgenommen haben, was sich östlich abspielt. Es war uns eine Stärkung, gerade in schwierigen Zeiten, die es durchaus gegeben hat, um Ihr

Interesse zu wissen. Wir haben es so empfunden, wie es Jesaja im 41. Kapitel beschreibt:

Einer will dem andern helfen und spricht zu seinem Nächsten: Steh fest! (Jes 41,6)

Das könnte ein Leitspruch für die Arbeit in den Pfarrvereinen sein. Dreierlei ist mir dabei wichtig: Die Hilfe selbst, der Wille dazu und das Ziel, dass der andere durch die Hilfe selbst fest stehen kann und soll. Es ist die Unterstützung auf Gegenseitigkeit, die wir bedauerlicherweise auch innerhalb der Kirche zunehmend vermissen, die ersetzt wird durch Dienstaufsicht, beständige neue Verteilungskämpfe und dem daraus resultierenden Konkurrenzdruck. Dem entgegenzuwirken sehe ich als eine Aufgabe unserer Vereine, die in sozialen Notlagen und dienstrechtlichen Schwierigkeiten helfen, wieder festen Boden unter die Füße zu bekommen.

Dafür wünsche ich im Namen des Thüringer Pfarrvereins alles Gute und Gottes Segen.

Martin Michaelis
Vorsitzender des Thüringer Pfarrvereins

Karl Theys und seine illegale Wahl im Kirchenkampf

Michael Hederich

Im Sommer 1933 unterschrieb Landesoberpfarrer D. Möller für die Landeskirche Hessen-Kassel die von allen Seiten gewünschte neue Verfassung der Ev. Kirche in Deutschland, die mit einem Reichsbischof an der Spitze eine auch von der NS-Staatsführung gewünschte einheitliche Neugliederung vorsah. Daraufhin setzte der Landeskirchentag in Kassel eine einstweilige Kirchenleitung (EKL) ein, die nach dem Rücktritt der drei Landespfarrer in die Verfassung von 1924 ergänzende Bestimmungen für das Amt eines Landesbischofs einfügen und damit der DEK-Verfassung entsprechen wollte. Gleichzeitig bereitete sie durch Verhandlungen mit der DEK in Berlin, dem Oberpräsidenten der Provinz und dem Gauleiter in Kassel sowie mit den DC-Stellen eine Kandidatur des geistlichen Oberlandeskirchenrates D. Merzyn für den Posten des Landesbischofs vor. Nachdem sich alle genannten Stellen damit einverstanden erklärt hatten¹, stellte die EKL am 30.4.34 den offiziellen Antrag an den Reichsbischof für eine Wahl Merzyns.

Plötzlich erhob der Kultusminister am 13.5. Bedenken gegen diesen Vorschlag, während gleichzeitig in Kassel der DC-Verhandlungspartner Dr. Paulmann abgesetzt wurde. Dahinter steckte, auch nach den Vermutungen von H. Slenzka, der DC-Kirchenkommissar Happel und sein Kollege Kirchenrat Keller in Waldeck, die ihre Ablehnung ohne Begründung durch ein Rundschreiben bekanntgaben. Am 12.6.34 beschloss der Landeskirchentag den Zusammenschluss von Hessen-Kassel und Waldeck und wählte am 29.6., trotz Beschlussunfähigkeit infolge der Abwesenheit der BK-Abgeordneten, den Pfarrer Karl Theys zum Landesbischof. Diese Wahl war, wie später durch Gerichtsbeschluss festgestellt wurde, ungültig.² Wie man an Theys gekommen war, erklärte DC-Gaueobmann Keller in einem Flugblatt vom 24.6.34: „Ich habe, nachdem die Kandidatur von Merzyn von den staatlichen Stellen abgelehnt war, den Pfarrer Th. als künftigen Landesbischof vorgeschlagen. Er ist von keiner kirchenpolitischen Seite irgendwie vorbelastet.“ In der Tat gehörte Th. weder zur BK noch zu den DC, hatte sich aber bei den Letzteren

durch ein Entgegenkommen in einigen Fragen bekannt gemacht. Aber dass Kellers Vorschlag so schnell zum Zuge kam, lässt darauf schließen, dass man von Th. eine Kirchenführung im Sinne der Partei und der DC erwarten konnte.

B. Heppe dagegen, der Schriftführer der BK, betonte sofort vor einem Pfarrkonvent: „Der neu gewählte Bischof ist niemals als ‚rite vocatus‘ zu betrachten.“ Man beschließt daraufhin einen Brief an Th., den die Pfarrer Schmidmann, Eichhöfer und Slenzka wegen eines Urlaubs von Th. erst Ende August persönlich übergeben konnten.³ Dieser Brief wurde von mehr als 100 Pfarrern unterzeichnet.

Karl Theys wurde 1881 in Bielefeld geboren und 1910 in Kassel ordiniert. Er war von 1915 bis 1952 ein durchaus geschätzter Pfarrer an der Kreuzkirche (Kassel-Oberneustadt) und ist als Ruheständler 1957 in Kassel verstorben. Nach seiner Wahl wurde er für kurze Zeit als Oberhofprediger an die Hofgemeinde in Kassel berufen (K.A.Bl. 1934, S.110). Der illegale Landeskirchentag nahm am 16.7.1934 ein neues Bischofsgesetz an (K.A.Bl. 1934, S.77) und wählte daraufhin Th. zum zweiten Mal als Landesbischof. In diesem Gesetz heißt es u. a.: An der Spitze der Kirche steht der Landesbischof (§ 62); der Landesbischof führt die Landeskirche (§ 63). Damit war das damals bevorzugte „Führerprinzip“ auch in der Kirche eingeführt. Gleichzeitig wurde eine kommissarische Kirchenleitung (KoKL) eingesetzt, die die legitime EKL mit Polizeigewalt aus den Diensträumen im Renthof vertrieb. Soweit ich erkennen kann, ist Th. allerdings niemals öffentlich eingeführt worden und hat auch niemals das Bischofskreuz getragen.

Bei der Übergabe des erwähnten Briefes an Th., in dem seine Wahl als unrechtmäßig bezeichnet und zugleich bedauert wurde, dass er sich mit einer ebenfalls unrechtmäßigen Kirchenleitung verbunden habe⁴, erklärt Th. den Amtsbrüdern als Begründung für seine Amtsübernahme, dass er die Dinge, die jetzt von Berlin auf die kurhessische Kirche zukämen, abwehren und darum im Amt bleiben wolle. Auch der Landesbruderrat der BK hatte einen Brief verabschiedet, in dem Th. ebenfalls gebe-

ten wurde, von seinem Amt zurückzutreten, da er nicht rechtmäßig berufen sei.⁵

Demgegenüber schrieb die Eschweger DC-Gruppe an den Reichsbischof Müller: Th. sei zu Recht ins Amt gekommen, wenn auch nicht nach dem formal geltenden Recht und bat dringend: „Machen Sie die Kirchenregierung Th. legal! Halten Sie einen Landesbischof, der sich eine Fülle von Vertrauen erworben hat!“⁶

Über das dienstliche Wirken von Th. als Landesbischof gibt es wenig Nachrichten. Im Kirchlichen Amtsblatt 1934 unterzeichnete Th. einen Nachruf und rief zur Beteiligung am Winterhilfswerk auf. Die Wald. Landeszeitung berichtete am 11.9. von Th.'s Besuch im Waldecker Land. Heppe berichtete in einem Rundbrief an die Pfarrer vom 4.9.34, dass Th. als in die Nationalsynode Berufener nicht an derselben teilgenommen habe, weil sein Mandat noch nicht geklärt sei.⁷ Später berichtete er, dass Th. auf Drohung örtlicher Parteiinstanzen hin einen Amtsbruder beurlaubt und später den Hanauer Kreispfarrer abgesetzt sowie einen anderen Pfarrer beurlaubt habe, weil dieser einem DC-Pfarrer eine Traugenehmigung verweigert hatte.⁸ Heppe berichtete auch, dass Th. den illegalen Landeskirchentag plötzlich einberufen habe, der dann am 12.11.34 stattfand und eine scharfe EntschlieÙung gegen das Vorgehen der Bekennerfront verabschiedete, zugleich aber dem Landesbischof ein besonderes Treugelöbnis darbrachte.⁹ In einem Schreiben an die Pfarrer vom 23.11.34 distanzierte sich Th. von der Form der Veröffentlichung dieser EntschlieÙung. Th. und die KoKL riefen in einem Rundschreiben unter Berufung auf den Führer zu einer Beendigung von Zank und Streit in der Kirche auf.¹⁰

Zu dieser Zeit war bereits die Klage der EKL gegen Th. und die KoKL auf Rückgabe der Amtsräume im Renthof beim Landgericht anhängig und wurde am 2. Februar 1935 zugunsten der EKL entschieden. Da war aber Th., der sich im Dezember 34 schon von der KoKL distanziert hatte, nicht mehr im Amt. Gleichzeitig hatte Th. auch den Rechtsanspruch auf das Dienstgebäude bezweifelt. Er hatte auch schon am 21.11. eine an ihn ergangene Einladung des Reichsbischofs zu einer Sitzung in Berlin an den Vorsitzenden der EKL D. Dithmar weitergegeben, weil dem Reichsbischof „die auf der Grundlage der Verordnung vom 3.7.34¹¹ getroffenen Maßnahmen rechtlich zweifelhaft sind“. Deshalb sollte der rechtmä-

Big Vorsitzende der früheren Kirchenleitung (EKL) entsendet werden. Dithmar nahm allerdings an dieser Sitzung trotzdem nicht teil.¹²

Vor Weihnachten 34 gab Th. dann in einem Brief an die Pfarrer seinen Rücktritt bekannt, u.a. weil der Reichsbischof sein Amt als Kurhessischer Landesbischof „als rechtlich zweifelhaft“ bezeichnet hätte. Außerdem sei er in den laufenden Räumungsprozess gegen die KoKL verwickelt. „Wie ich das Amt angenommen habe, um dem Frieden zu dienen, so lege ich es willig nieder aus demselben Grund.“ Th. schließt mit zwei Wünschen: Es muss bestehen bleiben die Einheit der deutschen Reichskirche und die Eingliederung der EKKW in dieselbe.

Die KoKL teilte den Pfarrern den Rücktritt von Th. mit und verordnete Pfarrer Veerhoff für seine Aufgaben in geistlichen Angelegenheiten. Pfarrer Heppe beendete dieses kurze, unrühmliche Zwischenspiel in einem Brief an die BK-Pfarrer mit den Worten: „Umso dankbarer können wir sein, wenn unser Amtsbruder Th. in klarer Erkenntnis der unhaltbaren Rechtslage die einzig mögliche Konsequenz gezogen hat und sein Amt als Landesbischof zur Verfügung stellte. Solch ein Handeln ehrt ihn als Mensch wie als Christen!“¹³

Anmerkungen

- 1 Später so von Metropolitan D. Dithmar (EKL) in einem Referat 1944 ausdrücklich bestätigt.
- 2 Hans Slenzka: Die Evangel. Kirche von Kurhessen-Waldeck, Göttingen 1977, S. 61
- 3 Martin Hein: Kirche im Widerspruch, Darmstadt 1996, S. 107
- 4 abgedruckt bei Slenzka S. 56
- 5 Hein, S. 129
- 6 Slenzka, S. 71
- 7 Hein, S. 126
- 8 Hein, S. 151 und 176
- 9 Hein, S. 184
- 10 Slenzka, S. 66
- 11 Gesetzblatt der DEK 1934, S. 75
- 12 Slenzka, S.69
- 13 Hein, S. 211 vom 3.1.1935

*Michael Hederich, Bergstr. 19,
34292 Ahnatal*

FÜR SIE GELESEN

Otto Böcher, *Johannes-Offenbarung und Kirchenbau. Das Gotteshaus als Himmelsstadt.* Neukirchener Verlagsgesellschaft, Neukirchen-Vluyn/ Patmos-Verlag, Ostfildern 2010, 228 S., 60 s/w Bilder und 22 Farbtafeln. ISBN 978-3-491-72574-4.

Die Offenbarung des Johannes lebt nicht nur bei Chiliasten und Sektierern, Schwärmern und Kulturkritikern, religiösen Hellsehern und Propheten eines nahen Weltendes fort. Dieser fundamentalistischen Subkultur als Schlüssel für eine meist angstbesetzte eschatologische Deutung der Gegenwart stellt der Mainzer Neutestamentler und Kunstgeschichtlicher Otto Böcher in dem vorliegenden, Theologie und Kunstgeschichte, Exegese und Wirkungsgeschichte des Apokalypse-Textes als „Bau-Buch“ kundig verbindenden und auch didaktisch hervorragend bebilderten Band das von der Spätantike bis heute andauernde, am Heil von Mensch und Welt interessierte Fortleben der Bilder und Strukturen der Johannes-Apokalypse in der Architektur und der Ausstattung der Kirchengebäude als Ort gegenwärtigen Heils und (an einzelnen Beispielen) auch in Buch-Illustrationen gegenüber. „Die gleichsam ambivalente Eschatologie der Johannes-Offenbarung macht es möglich, dass sowohl in der feiernden Gemeinde als auch im Kirchengebäude das Heil als bereits gegenwärtig erlebt werden kann ('präsentische Eschatologie'), ohne dass die Hoffnung auf die endgültige Vollendung dieses Heils aufgegeben werden müsste ('futurische Eschatologie')“ (11f.). Dass bei der Fülle der ausgewählten Beispiele aus Architektur und Kunstgeschichte, die auf Bilder und Visionen der Offenbarung zurückgehen, Worms, Mainz und auch Speyer eine wichtige Rolle spielen, hat nicht nur biographische Gründe! In geistes- und kunstgeschichtlicher Hinsicht ist Böchers Nachweis (26f.) wichtig, dass die Generationen von Kunsthistorikern prägende Hypothese vom Ursprung der gotischen Kathedrale in der neuplatonischen Lichtmetaphysik (z.B. Erwin Panofsky, Hans Sedlmayer, Otto von Simson) unhaltbar ist: „Jedes irdisches Gotteshaus spiegelt Apk 21f. und ist dadurch eine Abschattung des künftigen Heils.“ Allerdings war es in nachmittelalterlicher Zeit Bauherren, Architekten und Kirchenmalern wohl kaum noch bewusst, dass ihre jetzt eher nur traditionell beachteten Nor-

men und Themen aus der Offenbarung des Johannes stammten (122). „Seit dem 'Wiesbadener Programm' (1891; herrschend seit ca. 1900) ist das Kirchengebäude der Protestanten ein 'Versammlungshaus der feiernden Gemeinde' im Hier und Jetzt, nicht mehr ein Abbild des Weges einer sehnsuchts- und hoffnungsvollen Wanderung zum himmlischen Jerusalem“ (125), was sich dann auch in einer horizontalisierten Liturgie niederschlägt. Nicht nur die Wiesbadener Ringkirche als das erste und namensgebende Gotteshaus des Wiesbadener Programms „entlarvt den Rückgriff auf Bauformen des Mittelalters als spielerische Attrappe“ (123).

Kurz: Es ist notwendig, dass neben Architekten und Kunstgeschichtlern vor allem auch Theologen wieder lernen, was die Elemente des Kirchenbaus „theologisch“ bedeuten! Dazu hat Böcher wieder einmal einen wichtigen Beitrag geleistet!

Karl Dienst



Andreas Goetze: *Religion fällt nicht vom Himmel. Die ersten Jahrhunderte des Islams.* Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2011, 380 S. Text, dazu 111 S. Anhang. ISBN 978-3-534-24180-4.

Vf. ist Pfarrer der Evangelischen Kirche Hesen-Nassau in der Emmausgemeinde Rodgau-Jügesheim. Ein Spezialpraktikum während der Jahre 1992-1993 im Bereich Bethlehem rückte das Verhältnis zum Islam in seinen Interessenshorizont. Bis heute ist Goetze der Schule Talita Kumi in Beit Jala, dem westlichen Ortsteil von Bethlehem, verbunden. Talita Kumi wird von Deutschland aus gefördert. Zum Programm gehört der friedliche Dialog und Respekt zwischen christlichen und muslimischen Schülern. – Die Frage nach dem Verhältnis zwischen den monotheistischen Religionen ist aber längst auch bei uns in Deutschland angekommen. Schon vor mehr als zwölf Jahren hat Andreas Goetze im Hessischen Pfarrblatt „Überlegungen zum Verhältnis des christlichen Glaubens zu Menschen anderer Kulturen und Religionen“ veröffentlicht (6/1998, S. 192 ff.).

Das neue Buch, welches hier anzuzeigen ist, nimmt das Thema auf und behandelt es umsichtig und gründlich. Dabei kann Goetze sich auf das „Common Word between us and you“ beziehen. 138 muslimische Gelehrte haben es im Oktober 2007 unterschrieben. Das Doppel-

gebot der Liebe wird dort nicht nur als Kern der Bibel, sondern auch des Koran verstanden. Muslimischer und christlicher Glaube unterscheiden sich, haben aber den gleichen Mittelpunkt, die gleichen Wurzeln. Das Gemeinsame hat Vorrang vor dem Trennenden. Respekt und Dialog treten an die Stelle von Abgrenzung und Ablehnung. Für die muslimische Seite ist das neu. Bisher galt für die Sicht des Islam, dass Juden und Christen sich auf verderbte und verfälschte heilige Schriften berufen. Allein der Islam lehrt auf Grund des Koran den wahren Gottesglauben. So kennen wir es aus dem traditionellen islamischen Denken.

Als evangelischer Theologe überprüft Goetze nun die Frage nach den gemeinsamen Wurzeln. Wichtiges Mittel dazu ist die historisch-kritische Methode. Sie bleibt eine Hilfswissenschaft, hilft aber, die Urkunden des Glaubens richtig zu verstehen. Hilfreich ist immer die Kenntnis des geschichtlichen Kontextes, in denen die Schriften entstanden sind. Das gilt so für die biblischen Bücher. Das gilt aber auch für den Koran, das heilige Buch der Muslime. Jede Religion ist „gewachsen“ und geprägt von den Glaubenserfahrungen vieler Generationen. Sie finden ihren Niederschlag in schriftlichen Dokumenten, die als „heilige Schriften“ dann für die Gläubigen besondere Bedeutung haben.

Goetze als Historiker fragt nach gültigen Quellen aus der Frühzeit des Islam. Dazu gehören neben zeitgenössischen Schriften auch archäologische Funde wie Münzen und Inschriften. Damit begibt sich Goetze in eine Konfliktzone. Die Ergebnisse der historischen Wissenschaft können abweichen vom Geschichtsbild, welches in der Religion überliefert wird. So empfinden viele Muslime den Zweifel an ihrem Geschichtsbild als Provokation. Westliche Wissenschaft kann für sie als überheblich gelten. Bezeichnend dafür ist, dass ein Wissenschaftler deshalb seine Erkenntnisse unter einem Pseudonym veröffentlicht, nicht unter seinem wahren Namen.

Goetze hat beobachtet, dass die Quellen, welche vom Leben Mohammeds und der Entstehung des Koran berichten, zweihundert Jahre später entstanden. Was über Mohammed (570 – 632) sehr genau erzählt wird, ist aus der Sicht des Historikers eine Rückprojektion. Dabei bleibt offen, ob doch ein historischer Kern da ist. Jedenfalls sind die Überlieferer keine Historiker, sondern Prediger. Hier er-

kennen wir die Ähnlichkeit zu den Evangelien und der modernen Frage nach dem historischen Jesus. Abraham, Mose und Jesus sind für die Überlieferung des Islam auch Propheten des einen Gottes, aber Mohammed ist der letzte Prophet. Seine Verkündigung – mit ihren Gegensätzen zum Judentum und Christentum – ist deshalb auch die letztgültige.

Nach den Erkenntnissen des Historikers ist der Koran in einem langen Prozess aus christlichen Wurzeln entstanden. Dabei spielt „die Kirche des Ostens“ eine besondere Rolle. Ihr Ursprung liegt im Großraum Syrien, im aramäischen Sprachgebiet. Sie wirkte dann auch in den arabischen Bereich hinein, und es gab christliche Araber. Aus unserer Sicht sind die östlichen Christen, die man „Nestorianer“ genannt hat, Häretiker. Sie haben die Entwicklung der christlichen Lehre im Westen abgelehnt. Goetze erklärt das aus einer Verschiedenheit des Denkansatzes. Im hellenistisch-römischen Bereich ging es um die Frage „Was ist Wahrheit?“. Mit Begriffen versuchte man, das unbegreifliche Wesen Gottes zu erklären. Dagegen galt im syrisch-aramäischen Sprachraum die Frage „Wie geschieht Wahrheit?“. Das Leben mit seinen vielfältigen Begegnungen und Entscheidungen blieb im Blick. Eine begrifflich ausgeführte Trinitätslehre und Christologie waren fremd für den gelebten Glauben an den einen Gott. Daraus konnte der strenge Monotheismus des Islam entstehen, der sich von den Christen abgrenzte und ihnen einen pervertierten Dreigötterglauben vorwarf. Die kurhessische Verbindung zur Rum-Orthodoxen Kirche mit ihrer besonderen Nähe zu Muslimen wird durch Goetzes Beobachtungen neu beleuchtet.

Goetze zeichnet den Prozess, der vom östlichen Christenglauben zum sich abgrenzenden Islam führte, sorgfältig nach. Dabei wird aus dem Jerusalemer Felsendom, kurz vor 700 fertig gestellt, ein spätchristliches Bauwerk. Die arabischen und christlichen Inschriften gingen später in den Koran ein. Nach muslimischer Lesart dagegen ist der Felsendom eines der frühen islamischen Gotteshäuser mit Inschriften, die dem Koran entnommen sind. In Goetzes Sicht ist die Zeitrechnung anders. Der sich abgrenzende Islam mit dem „klassischen Arabisch“ des Koran entstand aus politischen Gründen. Das neu formierte arabische Reich brauchte im 9. und 10. Jahrhundert eine eigene Staatsreligion, um seine Macht zu behaupten.

ten. – Inzwischen ist es an der Zeit, nicht mehr die Abgrenzungen, sondern die gemeinsamen Wurzeln zu erkennen und damit den Dialog zu eröffnen.

Goetzes Buch besticht durch die Umsicht und Sorgfalt, mit der er seinen Forschungsgang und seine Forschungsergebnisse darlegt. Das zeigt sich nicht nur in den sieben Kapiteln seiner Darlegungen, sondern auch in dem ausführlichen Anhang, mit seinen Hinweisen, Registern, Tabellen und Schaubildern.

Der gesamte Schriftsatz ist eine Dissertation. Goetze nennt die Namen und Stellen an den Universitäten Frankfurt und Saarbrücken, bei denen er für seine Forschungen Hilfe gefunden hat. In einem Nachwort kommt aber als Doktorvater Prof. Dr. Paul Imhof zu Wort. Er hat den Forschungsgang angeregt und begleitet. Imhof lehrt zwar auch in Deutschland, hat aber jetzt seinen Schwerpunkt an der vor einigen Jahren gegründeten Deutschen Universität Armeniens in Jeriwan. In Zusammenarbeit mit dem dortigen Institut für Orientalistik und der armenischen Akademie der Wissenschaften ist das Promotionsverfahren in Gang.

Jedenfalls ist die nunmehr abgeschlossene Forschungsarbeit, deren Grundzüge hier skizziert wurden, sehr lesenswert. – Als Kollege und ehemaliger Gemeindepfarrer muss ich ein Wort der Bewunderung hinzufügen: Dass ein Pfarrer meiner Landeskirche eine solche Arbeit zuwege gebracht hat, ist ungewöhnlich, obwohl Goetze selbst im Vorwort vom „Spagat“ schreibt, der mit der wissenschaftlichen Arbeit – neben den Aufgaben in der Gemeinde – entstand.

Otto Kammer



Joachim Ufer, Christian Manger (1770-1830). Ein nassauischer Prediger aus der Zeit der Spätaufklärung. Peter Lang Verlag, Frankfurt/M. u. a. 2011, 599 S. (Europ. Hochschulschriften Bd. 914). ISBN 978-3-631-60615-5.

Nicht erst die Bekennende Kirche machte gegen eine vor allem auf Aufklärung und Rationalismus zurückgeführte nassauisch-liberal getönte volkskirchliche Frömmigkeit als „unkirchlich-lahm“ Front. Demgegenüber plädiert die umfangreiche, im Überschneidungsbereich von Theologie-, Predigt- und Territorialkirchengeschichte angesiedelte Mainzer theol. Dissertation (2010) für eine differenziertere Sicht der „Frömmigkeitskarte“ eines im An-

fang des 19. Jahrhunderts aus 37 Territorien zusammengestückelten Territoriums. Sie behandelt einen „zwar nicht zur ersten Reihe der nassauischen Theologen“ (110, 416f.) gehörenden, in Herborn und Marburg ausgebildeten und dann in Hadamar, Haiger, Kaub, Langenschwalbach (= Bad Schwalbach) und Nassau/Lahn wirkenden nassauischen Pfarrer und späteren Dekan, dessen umfangreicher, von Ufer kundig ausgewerteter handschriftlicher Predignachlass (Ufers Liste umfasst 1713 Nummern!) allerdings einen guten Einblick in die Verkündigung in einer nicht nur für das Herzogtum Nassau wichtigen Epoche (z.B. Napoleonische Kriege mit ihren auch territorialen Veränderungen, Nassauische Union 1817) gibt. Nach einem Überblick über den (zum Teil defizitären) Stand der Erforschung nassauischer Kirchengeschichte dieser Epoche und Mangers Vita (7-119) wendet sich Ufer zunächst den „Prinzipien, Formen und gottesdienstlichem Rahmen der Predigten Mangers“ zu (113-180), ehe er dann die vor allem in Festtags- und Kasualpredigten zum Ausdruck kommende „Verkündigung“ Mangers untersucht (181-357), wobei die Fragen nach der Tektonik der Predigten, der Predigtintention und der theologischen Topoi in den jeweiligen Predigtgenera als „Leitelemente“ dienen. Unter der auch die Gewichtung der einzelnen Analysegesichtspunkte (Vorordnung der theologie- und predigtgeschichtlichen Aspekte) gut wiedergebenden Überschrift „Mangers Verkündigung im Vergleich mit zeitgenössischen theologischen Aussagen“ fasst Ufer seine Arbeit zusammen: „Manger – ein nassauisch-oranischer Patriot und Pazifist“, der in seinen Festtags- und Kasualpredigten eine „supranaturalistische Theologie“ vertrat (416), die „eine theologisch reflektierte Form seiner Katechismusfrömmigkeit“ (419) war, die auf dem Heidelberger Katechismus vor allem in der damals oft benutzten Interpretation Salomon Morfs basierte: „In einer theologisch bewegten Zeit, in der die Anhänger des Rationalismus und des Supranaturalismus in den protestantischen Kirchen um die geistige und geistliche Deutungshoheit rangen, lieferte der Heidelberger Katechismus dem nassauischen Prediger Christian Manger die entscheidenden Grundaussagen“ (417). Zumindest für die Gegend von Dillenburg, Herborn und Haiger ist nach Ufer (419) für das beginnende 19. Jahrhundert zu belegen, „daß keineswegs die ge-

samte Pfarrerschaft rationalistisch dachte“, wie es später vor allem dem Süden des Herzogtums Nassau bis in die neueste Zeit angelastet wurde/ wird. „Nach Manger bilden ‚Vernunft‘ und ‚Religion‘ keine Gegensätze, sofern das Denkvermögen im Dienste des Schöpfers und der Offenbarung steht“ (420). Dass Manger pfarramtlich in auch territorialgeschichtlich hochinteressanten, zuweilen auch „gegenreformatorisch“ (Nassau-Hadamar, Kurpfalz) nicht unbekanntes Pfarreien (z.B. Hadamar, Kaub) wirkte, sei wenigstens erwähnt.

Eine fleißige Arbeit, für die Amtsbruder Ufer Dank und Anerkennung gebührt.

Karl Dienst



Klaus Pfitzner, Vorläufig für immer. Erzählend das Lebenspuzzle neu anordnen, Triga – Der Verlag Gründau-Rothenbergen 2010, 124 S., ISBN 978-3-89774-758-6, € 10,80

Mit dem Tod haben wir Pfarrerinnen und Pfarrer berufsbedingt zu tun. Meist begegnet uns fremde Trauer, und unsere seelsorgerliche, liturgische und homiletische Kompetenz ist gefragt, wenn wir Hinterbliebene begleiten, dem Abschied von einem Menschen eine Gestalt geben, Trauer und Trost in Worte zu fassen suchen. Aber was, wenn es uns selber trifft? Wenn der Schutz der professionellen Distanz nicht mehr greift, weil wir selbst es sind, denen ein naher Mensch genommen wird?

Klaus Pfitzner, Jahrgang 1937, musste es erleben. Seine Frau starb, offenbar unvermutet und sicher unfassbar. Sein eigenes Dasein wird fremd in der alltäglichen Welt: „Die Buchen prunken in ihrem Laub, als wäre alles wie immer. Es ist alles wie immer. Nur nicht bei mir, in mir. Ich bin herausgerissen aus dem Lauf der Dinge.“ (S. 15). Den Tod seiner Frau verarbeitet der Limburger Gemeinde- und Klinikpfarrer i.R. in sehr persönlichen Texten und Gedichten. Er ordnet sein eigenes Lebenspuzzle neu, indem er sich an gemeinsame Urlaube erinnert, an Spaziergänge, an Harmonie und Unstimmigkeiten, an Kompromisse und Versöhnung. Die Texte bringen noch einmal auf eindrückliche Weise nahe, was wir „Profis“ Hinterbliebenen oft sagen: dass Trauer ihre Zeit braucht. Dass der Weg des Loslassens lang und schmerzlich ist, aber zu einer Veränderung führt, aus der heraus auch wieder Neues wach-

sen kann. Dass es die geheimnisvolle Verheißung einer Antwort hinter allen Fragen gibt.

Einer der für mich schönsten Texte steht gleich am Anfang (S. 7):

*Von der Sinfonie
Die der Himmel
In dir erprobte
Habe ich
Ein paar Töne vernommen
Dass sie jetzt
Vor berufenen Ohren
Ganz und vollendet erklingt
Hoffe ich und auch
Irgendwann
Auf irgendeine Weise
Zu erfahren
Wer du bist*

Im Angesicht des Todes eines nahen Menschen hat Klaus Pfitzner ein sehr persönliches und sehr poetisches Buch über das Leben und die Liebe geschrieben, ein Buch, das die Trauer samt ihrer Fragen und Zweifel ernst nimmt und zugleich dem Ahnen der Hoffnung Raum gibt.

Maik Dietrich-Gibhardt



Karl Dienst: Politik und Religionskultur in Hessen und Nassau zwischen ‚Staatsumbruch‘ (1918) und ‚nationaler Revolution‘ (1933), THEION Studien zur Religionskultur Bd. XXV, Verlag Peter Lang Frankfurt a.M. 2010, ISBN: 978-3-631-60469-4, 308 Seiten, 54,80 €

Karl Dienst ist dafür bekannt, dass er das übliche Bild der Kirchenkampfzeit in Hessen und Nassau kritisch angreift. „Selbstlegitimatorische Kirchenkampfbilder“ spielten in der EKHN seit der Nachkriegszeit eine nicht zu unterschätzende Rolle und bedürfen nach Auffassung des Autors einer eingehenden Kritik. „Von einer theologienahen, selbstrechtfertigenden Kirchenkampfforschung hin zur historisch-kritischen Rekonstruktion des ... bedeutsamen Phänomens ‚Kirchenkampf‘ – so lässt sich kurz die Richtung der eingeforderten Revisionsbemühungen am traditionellen Kirchenkampfbild beschreiben“. (10)

In der vorliegenden Untersuchung gelingt es, das angedeutete kritische Anliegen mit einer Fülle von Einzelheiten und lokalen Besonderheiten in der Darstellung zu verbinden. Durch die umfassende Detailkenntnis von

Dienst werden Personen und Entwicklungen beleuchtet, die oft vergessen wurden. Kirche und Theologie waren im Gebiet der EKHN zur Zeit des Kirchenkampfes sehr viel differenzierter und regional geprägt, als dies bisher vermittelt wurde. Die Einbeziehung der christlichen Studentenverbindung ‚Wingolf‘ im Blick auf ihre Auswirkungen auf die Pfarrerschaft ist ein durchaus ertragreicher Aspekt der Untersuchung.

Allen, die sich für eine theoretisch reflektierte Geschichtsdarstellung der EKHN interessieren, sei dieses Buch empfohlen. Außerdem lohnt die Lektüre, weil fast für alle größeren und historisch relevanten Orte in der EKHN wenig bekannte Einzelheiten zu Tage gefördert werden.

Martin Zentgraf

Neue Versicherungsleistung für Mitglieder des Pfarrvereins Kurhessen-Waldeck

Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V. bietet seit 1. 12. 2010 eine neue, weitere Versorgungsleistung für Mitglieder des Vereins bei Invalidität oder Tod durch einen Unfall. Der Versicherungsschutz wird im Rahmen einer Gruppenunfall-Versicherung bei der BRUDERHILFE gewährt und bezieht sich sowohl auf Mitglieder im aktiven Dienst als auch Mitglieder, die bereits im Ruhestand sind. Damit hat der Pfarrverein sein Leistungsspektrum für die Mitglieder erneut erweitert, so dass sich eine Mitgliedschaft noch mehr rechnet.

Invalidität bedeutet: die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person ist unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt. Je nach Höhe/Grad der Invalidität wird dann aus der Unfallversicherung eine entsprechende Kapitalsumme oder Unfallrente geleistet.

Beispielhaft:

Tritt eine Invalidität von 100% ein, wird eine Kapitalsumme von 22.500 € an die versicherte Person gezahlt. Bei Unfall-Tod beträgt die Kapital-Leistung 5.000 €.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den beruflichen **und** privaten Bereich und gilt 24 Stunden/weltweit. Eine Verrechnung mit anderen Leistungen (z.B. bereits bestehender privater Unfallversicherung) findet nicht statt. Jedoch kann die Vereinsversicherung beim Abschluss einer privaten Unfallversicherung berücksichtigt werden, was die Höhe der Versicherungsleistung betrifft.

Informationen zu Ihrer individuellen eigenen Versorgungssituation und einem sinnvollen Gesamtversicherungsschutz können Sie z.B. von den Agenturleiterinnen und Agenturleitern der BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE erhalten; die Kontaktadressen (sofern nicht bekannt) nennen Ihnen gerne die unten genannten Regionaldirektionen.

Lothar Grigat, Vors.

BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE
Regionaldirektion Hessen/Thüringen
Heinrich-von-Bibra-Platz 14 A, 36037 Fulda
Telefon: (06 61) 72 65 1
Fax: (06 61) 24 06 13
thomas.schulze@bruderhilfe.de

BRUDERHILFE PAX FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen
Regionaldirektion Rhein Main
Jakobstr. 5, 63500 Seligenstadt
Telefon: (0 61 82) 78 73 52
Mobil: (0160) 906 278 76
Fax: (01802) 875 329 016
Peter.Eiles@bruderhilfe.de

WIR GRATULIEREN

Im Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Erfurt hat Herr Pfarrer Reiner Andreas Neuschäfer, Erkelenz, seine Promotion abgeschlossen. Das Thema seiner Arbeit lautet:

Kinderbibelkanon? Kinderbibeln als Auswahlbibeln zwischen 1955 und 2006.

AUCH DAS NOCH ...

»... Sie aus den Seitenblöcken kommen zuerst, danach Sie aus den beiden Mittelblöcken und dann kommt die Empore herunter.«

Ansage zur Wandelkommunion

Quelle: Korrespondenzblatt 4/2009

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Ev. Gemeindeamt, Barfußertor 34, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrerverein.

Redakteure: Pfr. Maik Dietrich-Gibhardt, Rosenstr. 9, 35096 Weimar, Tel. (0 64 21) 97 15 86; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Gensungen, Tel. (0 56 62) 44 94 / Fax (0 56 62) 67 45.

Redaktionsanschrift: Pfr. M. Dietrich-Gibhardt, Haspelstr. 5, 35037 Marburg, Tel. (0 64 21) 91 26 13 / Fax (0 64 21) 91 26 33, E-Mail: m.dietrich-gibhardt@dwo-online.de.

Redaktionskommission: Dekan i.R. Lothar Grigat, Kasselweg 20, 34225 Baunatal-Großenritte, Tel. (0 56 01) 89 57 76; Pfr. Kurt Rainer Klein, Pfaffenwaldstr. 21, 55288 Schornsheim, Tel.

(0 67 32) 33 67; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98; Pfr. Wilfried Stötzner, Hauptstraße 16, 07381 Oppurg; Pfr. Dierk Glitzenhirn, Korbacher Str. 215, 34132 Kassel, Tel. (05 61) 40 13 77, Fax (05 61) 4 00 90 09.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 5. 2011

Inhalt:

Editorial 30

Nachruf auf Friedrich Malkemus 31

Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN
Vorstandsbericht 2011
Martin Zentgraf 32

Warum der EKHN die Pfarrer abhanden kommen
Zu den Gründen einer verfehlten Personalpolitik
Christoph Bergner 33

Kirche im Reformstress
Zwölf Thesen zur Kirchenreform
Isolde Karle 39

Dank und Abschied
Thüringer Pfarrverein plant eigene Publikation
in der EKM
Martin Michaelis 41

Hundertachtzig Tage „Landesbischof“
Karl Theys und seine illegale Wahl
im Kirchenkampf 42

Für Sie gelesen 44

Persönliche Nachrichten aus den drei
Pfarrerinnen- und Pfarrervereinen 49

Auch das noch 51

Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen unter ausschließlicher Verantwortung der Verfasser.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.